

Schoggitaler 2014

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimat heute / Berner Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(2014)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schoggitaler 2014

Ein wichtiger Umstand ist dabei zu beachten: Die Unternehmen, welche diese schädlichen Nutzungen in die Altstadt hineinbringen, sind finanziell derart potent, dass sie die traditionellen Betriebe immer ausstechen können. Ein Finanzdienstleister oder eine Bank kann höhere Mietzinsen bezahlen als ein Detailgeschäft oder eine Galerie. Kommt es zur Neubesetzung eines Laubenlokals, wird im Preiskampf der Finanzdienstleister obsiegen. So verhielt es sich in den Fällen der BPS, AEK und VZ.

Die geltende Bauordnung (BO.06) hält in Art. 80 fest, dass die Untere Altstadt und das Wohngebiet Matte «mit geschäftlichen und kulturellen Nutzungen durchmischte Wohnquartiere» sind. Die Nutzung «Wohnen» wird durch die Bauordnung dadurch gesichert, dass die Stockwerke über dem zweiten Vollgeschoss dem Wohnen vorbehalten sind (Art. 80 Abs. 5). Die geltende Bauordnung vermag aber nicht zu verhindern, dass in der Unteren Altstadt Dienstleister jeder Art die angestammten Geschäftsbetriebe verdrängen.

Eine viel bessere Regelung gilt für die Hauptgassen der Oberen Altstadt: Art. 78 Abs. 6 der Bauordnung bestimmt nämlich für diese, dass «im Erdgeschoss an den Lauben nur Räume eingerichtet werden [dürfen], die dem Warenverkauf oder dem Gastgewerbe dienen.»

Eine vergleichbare Bestimmung muss auch für die Untere Altstadt und die Matte eingeführt werden. Die Stadtbehörden stehen in der Verantwortung, dem UNESCO-Weltkulturgut jenen Schutz zu verschaffen, den es für sein gutes Überleben braucht. Der Gemeinderat, der Stadtrat und dann die Stimmberechtigten sind aufgefordert, die Bauordnung zu revidieren und die Regelung, welche für die Erdgeschosse der Hauptgassen in der Oberen Altstadt gilt, auf die Untere Altstadt auszudehnen. Dies muss schnell geschehen. Es darf nicht dazu kommen, dass noch eine vierte, fünfte und x-te Bankfiliale oder Dienstleistungsniederlassung sich bequem und billig in der Unteren Altstadt einrichtet und dieses Kulturgut schädigt.

Enrico Riva, Prof. Dr. iur.

Plätze brauchen Leben

Der Schoggitaler setzt ein Zeichen: Plätze sind für alle da! Für Kinder, die spielen und für Nachbarn, die innehalten für einen Schwatz. Viele Dorf- und Quartierplätze sind heute jedoch keine Treffpunkte mehr: Sitzbänke wurden entfernt, Bäume gefällt und Parkplätze gebaut. Mit dem Erlös des Schoggitalerverkaufs 2014 helfen Sie, Plätze zu beleben, sie zu erhalten und ihnen eine Zukunft zu geben.

Seit 1946 für den Natur- und Heimatschutz

Seit 1946 setzen sich Pro Natura und der Schweizer Heimatschutz mit dem Schoggitaler gemeinsam für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen ein. Generationen von Schulkindern haben dazu beigetragen, dass zahlreiche Landschaften und Häuser gerettet werden konnten.

Schoggitaler / Ecu d'or

Zollikerstrasse 128

8008 Zürich

Telefon 044 262 30 86

E-Mail: info@schoggitaler.ch

PC-Konto 80-4943-5



Guarda (GR),
Wakkerpreis 1975